

Maifest in Dermbach 2017

Sonntag, 01.05.2017 ab 11.00 Uhr im Schlosshof (Geisaer Straße)

Anmeldung

Firma : _____

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

vollständige Angabe des Sortimentes:

Lichtstrom: Kraftstrom: Wasseranschluss:

Aussteller ohne Verkauf: Verkaufsstand: Essen & Trinken:

Stand bis 5 Meter: Stand bis 10 Meter:

Standgebühren

Standgebühr (Aussteller ohne Verkauf)	bis 5 Meter	20 €
	bis 10 Meter	30 €
Standgebühr (Verkaufsstand)	bis 5 Meter	30 €
	bis 10 Meter	60 €
Miete Hütte		25 €
Zusatzpauschale	für Verkauf von Essen & Trinken	100 €
Stromanschlussgebühr		15 €
Strom	nach Verbrauch	

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Marktordnung

1. Der Gewerbeverein Dermbach e.V. sorgt für die Bereitstellung des Marktplatzes und der Standflächen. Er übernimmt die Werbung für die Veranstaltung. Weiterhin regelt der Veranstalter für alle behördlichen Maßnahmen und Auflagen wie Absperrungen, sanitäre Einrichtungen, Feuerwehr, Rettungswagen, etc.
2. Der Gewerbeverein Dermbach e.V. ist nicht Verantwortlich für eventuelle Diebstähle oder Schäden an Fahrzeugen oder Ständen.
3. Der/die Vertragspartner/in haftet für die durch sie/ihn entstandenen Personen- und Sachschäden. Er/sie handelt rechtlich und wirtschaftlich selbständig und ist in vollem Umfang haftbar, insbesondere für das Einhalten hygienischer Auflagen. Jeder teilnehmende Vertragspartner muss den Anmeldebogen einreichen.
4. Nach Empfang aller Dokumente entscheidet der Gewerbeverein Dermbach e.V. über Zu- oder Absage. Teilnehmen an einem Markt kann nur wer eine feste Zusage hat. Der Vertragspartner akzeptiert den zugeteilten Standplatz. Eigenmächtige Änderungen sind nicht gestattet.
5. Der Aufbau vor Ort und Einlass auf das Festgelände beginnt ab 7.00 Uhr. Ist ein früherer Aufbau nötig muss dies im Vorfeld mit dem Gewerbeverein Dermbach e.V. abgestimmt werden. Der Abbau kann von jedem Vertragspartner individuell gestaltet werden, darf aber das Markttreiben nicht behindern.
6. Aus Gründen höherer Gewalt ist der Gewerbeverein Dermbach e.V. berechtigt die Bedingungen und Zeiten zu ändern. Der/die Vertragspartner/in hat in diesen Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Rücktritts- oder Schadenersatz. Änderungen des Vertrages und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
7. Die Standgebühr für die Standbetreiber richtet sich nach Art und Größe des Standes.
8. Zur Abfallentsorgung und daraus entstehender Kosten gilt das Verursacherprinzip. Jeder Verpfleger hat für entsprechende Müllbehälter zu sorgen und diese soweit notwendig zu leeren. Geschieht dies nicht, werden die anfallenden Kosten auf ihn umgelegt. Es gilt, das Prinzip der Müllvermeidung anzuwenden. Verpackungen sind wieder mitzunehmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Abmahnung und eine Strafpauschale in Höhe von 50.-€
9. Stände dürfen vom Veranstalter für Veröffentlichungen in der Presse und Werbezwecke fotografiert werden.
10. Den Weisungen der Marktleitung sind Folge zu leisten.

Zahlungsvereinbarung

Die Standgebühren sind im Voraus bis spätestens 25.04.2017 auf u.g. Konto zu zahlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie hierzu eine Rechnung mit den für ihren Stand fälligen Gebühren. Die Stromkosten werden vor Ort, nach ablesen der Stromzähler, in Bar kassiert. Sollten Sie vor Ort ein anderes Sortiment (etwa Essen & Getränke, anstatt ggf. angegeben nur Getränken) verkaufen, werden wir dies nachträglich noch mit einer Gebühr in Rechnung stellen.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Teilnahme am Maifest in Dermbach. Ich versichere die Marktordnung einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung an:

per Post:

Gewerbeverein Dermbach e.V.
Rödestraße 36
36466 Dermbach

per Fax:

Fax: 036964/80152

per E-Mail:

E-Mail: markt@gewerbeverein-dermbach.de